

## Kursangebot

### BAU 618

## Bilanzierung von Gebäuden nach DIN V 18599

### Fortbildung für Gebäudenergieberater/-innen, Bauingenieure und Architekt/-innen

Ab der EnEV 2007 sind Nachweise für Nichtwohngebäude auf der Grundlage der Normenreihe DIN V 18599 zu führen. Für diesen Anwenderkurs zur Bilanzierung von Nichtwohngebäuden werden gute Grundlagenkenntnisse – Bauphysik und Anlagentechnik von Nichtwohngebäuden – sowie auch Kenntnisse der Norm vorausgesetzt. Teilnehmer, die die Anforderungen des § 21 der EnEV zum Ausstellen von Energieausweisen für Nichtwohngebäude erfüllen, können mit dem erfolgreichen Besuch des Seminars die vereinfachte Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Nichtwohngebäude erreichen.

#### IHR NUTZEN

Sie lernen Nachweise für Wohn- und Nichtwohngebäude nach DIN V 18599 zu erstellen. Ingenieure und Architekten, die bereits eine Weiterbildung zum Energieberater für Wohngebäude absolviert haben, erlangen über die Teilnahme am Seminar die Berechtigung zur Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste und somit zur Nachweisführung für Nichtwohngebäude.

#### KURSYNHALTE

- Einführung, Grundlagen und Struktur der DIN V 18599
- Referenzverfahren für den Nichtwohngebäudebau
- Zonierung in Abhängigkeit von der Nutzung, Übungen
- Bestandsaufnahme und Dokumentation von Gebäuden, der Baukonstruktion und der technischen Anlagen
- Beurteilung der Gebäudehülle und der Anlagentechnik, Wechselwirkungen
- Sommerlicher Wärmeschutz
- Erbringen notwendiger Nachweise
- Modernisierungsempfehlungen einschließlich ihrer technischen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit
- Bilanzierungsübungen
- Erstellen eines Projektberichts, Abschlussprüfung

#### ZIELGRUPPE

Bauingenieure und Architekten, Gebäudenergieberater/-innen (HWK)

#### LEHRGANGSGEBÜHR

590,00 EUR inkl. Skripten, Software und Prüfungsgebühr

#### AKTUELLER TERMIN

**04.09.2017 bis 23.09.2017**

Lehrgangstage: 04.09.2017 / 05.09.2017 / 08.09.2017 / 09.09.2017 / 23.09.2017

50 Ustd., Montag bis Samstag, 08.30 bis 16.30 Uhr

#### VERANSTALTUNGSORT

Akademie der Handwerkskammer für Schwaben,  
Siebentischstr. 52 – 58, 86161 Augsburg

#### ANSPRECHPARTNER

Andrei Leporda, Tel. 0821 3259-1324

E-Mail: [andrei.leporda@hwk-schwaben.de](mailto:andrei.leporda@hwk-schwaben.de)

<b>Handwerkskammer für Schwaben</b>	GB Bildung und Personal - HA Weiterbildung, Ansprechpartner: Andrei Leporda
Körperschaft des öffentlichen Rechts	Siebentischstr. 52 - 58 86161 Augsburg
	Tel.: 0821 3259-1324 Fax: 0821 3259-21324
	<a href="http://www.hwk-schwaben.de">www.hwk-schwaben.de</a>
	E-Mail: <a href="mailto:andrei.leporda@hwk-schwaben.de">andrei.leporda@hwk-schwaben.de</a>

Unsere Bildungsmaßnahmen und -zentren sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001!

## ANMELDUNG

**BAU 618** Bilanzierung NWG DIN 18599

Kurs-Nr. Bezeichnung

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel./Fax  gesch.  privat

E-Mail \_\_\_\_\_

Beruf/  
Tätigkeit \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Rechnung:  an Teilnehmer  an Firma

**Bei Rechnung an Firma, bitte genaue Firmenanschrift (Stempel)**

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

### 1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die **Handwerkskammer für Schwaben** als Veranstalter durchgeführt werden. Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer für Schwaben jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

### 2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

### 3. Gebühren/Entgelte

Die Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides/der Rechnung fällig.

### 4. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr/das Entgelt gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

### 5. Rücktritt des Teilnehmers

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend.

Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbegins ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Der Veranstalter kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von  
50 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden  
30 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden  
15 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden

verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

### 6. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen bzw. Tagesschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Die Lehrgangsgebühr/das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

### 7. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren/Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

### 8. Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

### 9. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulfremde Zwecke nutzen. Schulfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

### 10. Hausordnung/Internatsordnung (optional)

Der Teilnehmer hat die Hausordnung und ggf. die Internatsordnung zu befolgen.

### 11. Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 u. 9) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

### 12. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### 13. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Lehrgangsgebühren konnten teilweise durch die Fördermittel des Freistaates Bayern oder des Bundeswirtschaftsministeriums erheblich gesenkt werden. Diese Zuwendungen ermöglichen es uns, kostengünstige Kurse von hoher Qualität anzubieten

Ich erfülle die angegebenen Teilnahmevoraussetzungen und melde mich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Adresse in einer Datei gespeichert wird um ggfs. über das jeweils aktuelle Bildungsangebot informiert werden zu können.